

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der Konzession der Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obersten Reichenbachfall bei Meiringen.

(Vom 13. Dezember 1906.)

Tit.

Durch Bundesbeschluss vom 1. April 1905 (E. A. S. XXI, 104) wurde Herrn Fr. Jos. Bucher-Durrer in Luzern die am 19. Juni 1896 (E. A. S. XIV, 188) erteilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obersten Reichenbachfall übertragen und zugleich in einigen Punkten abgeändert.

Infolge des Todes des Herrn Bucher ist sein Sohn, Herr Arnold Bucher-Berner, in Luzern, in seine Rechtsverhältnisse eingetreten und ersucht mittelst Eingabe vom 27. November 1906 an das Eisenbahndepartement zu Händen der Bundesbehörden um Übertragung der Konzession auf seinen eigenen Namen.

In seiner Vernehmlassung vom 4. Dezember 1906 erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Bern mit der Konzessionsübertragung einverstanden.

Da wir ebenfalls gegen dieselbe nichts einzuwenden haben, empfehlen wir Ihnen, durch Annahme des nachfolgenden Beschlusssentwurfes dem Gesuche des Herrn Bucher, Sohn, zu entsprechen.

Wir benützen auch diesen Anlass, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, 13. Dezember 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Übertragung der Konzession der Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obersten Reichenbachfall bei Meiringen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. einer Eingabe des Herrn Arnold Bucher-Berner in Luzern, vom 27. November 1906;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 1906,

beschliesst:

I. Die durch Bundesbeschluss vom 19. Juni 1896 (E. A. S. XIV, 188) erteilte und durch Bundesbeschluss vom 1. April 1905 (E. A. S. XXI, 104) abgeänderte und übertragene Konzession der Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obersten Reichenbachfall bei Meiringen, wird auf Herrn Arnold Bucher-Berner in Luzern übertragen.

II. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug des gegenwärtigen Beschlusses, welcher am 1. Januar 1907 in Kraft tritt, beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der
Konzession der Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obersten Reichenbachfall bei
Meiringen. (Vom 13. Dezember 1906.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1906
Date	
Data	
Seite	591-593
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 216

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.